DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

N° 8 ab Samstag, 13. Juni 2020 in Berlin, Ulm und bundesweit. Spende für VerteilerIn

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben

Ich klage an...!

BRIEF AN DEN PRÄSIDENTEN DER REPUBLIK

von Anselm Lenz Seite 7

Zu Corona gibt es mindestens zwei stark voneinander abweichende Expertenmeinungen. Hier lesen Sie jene, die Ihnen verschwiegen werden soll (Seite 3). Zeitgleich zum Corona-Notstandsregime findet der Zusammensturz des Finanzmarktsystems statt (Seiten 4, 5). Sämtliche Grundrechte wurden mit einer unausgewogenen, ja, fadenscheinigen Begründung außer Kraft gesetzt (Seiten 2, 7, 8). Ein Zivilisationsbruch spielt sich im Jahr 2020 vor unser aller Augen ab. Es ist leider so: Perverse Schweine in den Medienhäusern verbreiten Propagandalügen. Hoffnung auf Demokratie und Aufklärung geben einzig die Bürgerräte, die jeden Samstag ab 14:30 Uhr im Sommer der Demokratie an über 250 Orten stattfinden (Seite 6). Basisdemokratische Wende voraus!





»OBDACHLOSE VIREN« GLOSSE *von Dr. Tamara Ganjalyan, Gießen*

Es ist an der Zeit, eine Lanze für Coronaviren zu brechen. Sie hatten es nicht leicht in den vergangenen Wochen. Schon Anfang des Jahres erfuhren sie viel schlechte Presse in den deutschen Qualitätsmedien, wo man ihnen ihre außergewöhnliche Gefährlichkeit für das Fortbestehen der Menschheit madig machte.

So sah etwa Bundesgesundheitsminister Jens Spahn »kein[en] Anlass zu Unruhe oder unnötigem Alarmismus« und rief zur Gelassenheit auf, für übertriebene Sorge gebe es keinen Grund. Auch der Leiter der Regierungsstelle mit dem Kürzel RKI, Lothar Wieler, wollte bei vielen Erkrankten nur »offenbar leichte Fälle« sehen, bei der Mehrzahl der Verstorbenen handle es sich um Menschen mit Vorerkrankungen. Selbst Top-Virologe Christian Drosten zeigte sich nicht dazu bereit, den kleingeredeten Erregern aus Wuhan beizustehen: »Für Menschen in Deutschland ist Corona eigentlich nicht von Bedeutung, es besteht kein erhöhtes Risiko. [...] Corona könnte so harmlos wie verwandte Erkältungsviren sein«. Ja nicht einmal die seither von uns allen liebgewonnen Mundschutze vulgo Mund-Nase-Bedeckungen vulgo Alltagsmasken vulgo Textile der Solidarität wollte er uns damals gönnen – damit hielte man »das nicht auf«, so sein lapidarer Kommentar im Interview mit dem RBB.

Seither, wir alle wurden Zeugen dieser erstaunlichen Entwicklung, haben die kleinen Erreger mit dem sperrigen Namen eine steile Karriere vom Erkältungsvirus zur tödlichen Seuche hingelegt. Was Influenza in Jahrhunderten nicht gelang, das schaffte SARS-CoV-2 innerhalb weniger Monate: Neben 8.755 an oder mit dem Virus Verstorbenen in Deutschland reihen sich 7,3 Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit und 2,8 Millionen Arbeitslose. Seit‘ an Seit‘ mit rund einer Million aufgeschobener Operationen und 3% aller Frauen sowie Kindern in 6,5% aller Haushalte, die zur Zeit der Kontaktbeschränkungen Opfer häuslicher Gewalt wurden.

Doch nun, nach drei Monaten der Schreckensherrschaft, scheint die Zeit der roten Stachelhäuter abgelaufen; überall treten sie den Rückzug an.
Die Spielplätze mussten sie schon länger räumen: Statt fröhlich flatternder Absperrbänder sieht man dort seit Anfang Mai kleine menschenförmige Wesen. Aus Museen und Freizeitparks hat man sie rausgeworfen, vielerorts sogar aus Schwimmbädern. »Hier sieht man mal, was wir wirklich geleistet haben«, tönt es dazu hämisch aus Berlin, wo der Virenerklärer der Nation den letzten Abziehenden mit dem Taschentuch nachwinkt.

Was dabei jedoch schnell vergessen wird, ist die Frage, wo all die coronaren Zeitgenossen künftig Herberge nehmen sollen. Ihrer Freizeitmöglichkeiten bereits weitgehend beraubt, ja selbst von schnöden Parkbänken vertrieben, wo frischlufttankende oder lesende Zweibeiner ihren Platz einnahmen, blieb vielen von ihnen nur noch shoppen. Und die Schulbank drücken.

Aber jetzt geht der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier daran, die ohnehin allseits bedrängten Viren auch noch aus den Bildungsinstitutionen zu verscheuchen. Ab 22. Juni, so verkündete er jüngst, gelte in Grundschulen kein Abstandsgebot mehr. Zugleich wird im Lande Hessen die Maskenpflicht – nein, nicht aufgehoben, wo denken Sie denn hin? Sie wird ausgeweitet! Künftig ist dort auch auf Bahnhöfen und Flughäfen Mundschutz zu tragen.

Böse Zungen könnten jetzt behaupten, eine Ausweitung der Maskenpflicht in einem Bundesland, in dem es in den zwei Wochen davor höchstens 356 positiv Getestete (bei einer Einwohnerzahl von rund 6.300.000 sind das 0,0056% der Bevölkerung) gab, sei eine Alibihandlung und diene lediglich dazu, den Untertanen zu bedeuten: »Wenn ich euch hier ein Stückchen Freiheit zurückgebe, muss ich euch dort ein Stückchen wegnehmen. Damit ihr mir ja nicht übermütig werdet und nicht vergesst, wer hier das Sagen hat!« Dabei würden solche Unkenrufe aber sträflich die wahre Natur der Lage verkennen. Tatsächlich nämlich handelt es sich hier um einen klassischen Fall von Bedrohung durch Zerstörung von Lebensraum. Wo sollen sie denn noch hin, die kugeligen Einwanderer aus dem Reich der Mitte? Während sie also noch bis Ende Juni lesen, schreiben und rechnen üben und des Nachts auf flauschigen Tafelschwämmen campieren dürfen, heißt es spätestens dann Abschied nehmen.

So drängen sie sich also auf den Bahnsteigen, die kleinen Köfferchen gepackt, den Blick wehmütig in die Ferne gerichtet, und fragen sich, wo sie jetzt noch hinkönnen. Slowenien scheidet aus, dort ist die Pandemie beendet. Weißrussland? – noch schlechter, da kam sie niemals an. Schweden vielleicht, wenn’s da nur nicht so kalt wär‘....

Wenn Sie also demnächst irgendwo zwischen Darmstadt und Kassel-Wilhelmshöhe auf Ihren Zug warten, scheuen Sie sich nicht, sondern gehen sie auf eine dieser traurigen Stachelkugeln zu und drücken sie ihr etwas Kleingeld in die Rezeptoren. Sie hat noch eine lange Reise vor sich.

Zum Geleit
EIN DEMOKRATISCHER GRUSS!

Die Redaktion möchte sich Ihnen vorstellen und sich erklären. Gestatten?

Wir sind die Redaktion des Demokratischen Widerstandes in Berlin. Wir sind unabhängig von den Parteien oder anderen korrumpierbaren und erpressbaren Strukturen. Wir sind Liberale. Wir sind MedizinerInnen, Journalisten, Arbeiter, Juristen, Künstler, Alte und Junge. Uns ist daran gelegen, dass die liberalen Freiheitsrechte unserer Verfassung, dem Grundgesetz, vollständig wiederhergestellt werden. Wenn uns dies gelingt, werden wir diesen Erfolg gemeinsam feiern mit allen, die sich daran beteiligt haben, auch über Animositäten hinweg. Denn die Grundlage, sich auch politisch streiten oder gar schneiden zu können, sind die liberalen Grundrechte. Doch diese sind derzeit von der Regierung abgeschafft worden, die sich mit Verordnungen ermächtigt hat.

WARUM GIBT ES DIESE ZEITUNG?

Ganz einfach! Für Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit. Wir sind der Ansicht, dass zuviele Menschen in Todesangst versetzt werden, die einzig der Konzern- und Regierungspropaganda ausgesetzt sind. Diese können durch unsere Wochenzeitung die Kenntnis davon erlangen: Ja, es gibt eine Opposition in der Bundesrepublik des Jahres 2020.

Während des derzeitigen Zusammenbruchs des Finanzmarktkapitalismus projiziert das Regime seinen Hass und seine Panik auf uns, die anderen Menschen, die in dessen System nie eine grundlegende Wahl gehabt haben, wie dieses eingerichtet wird. Thomas Schäfer (CDU), Finanzminister des Landes Hessen, hat sich bereits das Leben genommen. Viele andere Tragödien spielen sich ab. **Die Unbekannten, Stillen, Vergessenen, Alten und Kranken sind für uns keine Namenlosen — sie gehören alle zu uns.** Zugleich ist diese Krise auch eine Chance zur Erneuerung unseres demokratischen Miteinanders.

Wir setzen uns dafür ein, dass unsere künftige **Wirtschaftsgesetzgebung (basis-)demokratisch, transparent & ergebnisoffen** verhandelt wird. Denn wir alle werden unter den neuen Regeln zu leben haben. Die Angriffe auf unser Vereinskonto, unsere Technik, unseren professionellen Status als Journalisten und unsere persönliche Ehre als Menschen überwinden wir abermals erfolgreich mit dieser achten Ausgabe. — *Die Redaktion*



A DEMOCRATIC GREETING FROM BERLIN!
UN SALUT DÉMOCRATIQUE DE BERLIN!
BERLİN‘DEN DEMOKRATİK BİR SELAMLAMA!

We are liberals in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany.
We publish and fight to defend our liberal constitution, the basic law — contact us via
NICHTOHNEUNS.DE / demokratischerwiderstand@protonmail.com
Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr. Berlin
Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin
Communication Office for Democratic Resistance Berlin

SCHIFFMANN GRÜNDET ZWEITES PARTEIPROJEKT

Der frühere Rettungssanitäter und erfahrene Arzt, Dr. Bodo Schiffmann, hat kurz nach Beginn des Demokratischen Widerstands die Partei »Widerstand 2020« gegründet. Nun sollen mit einer zweiten Partei Kinderkrankheiten der ersten überwunden und Regierungsverantwortung angepeilt werden.

DW: Sie haben Ihre Partei *Widerstand 2020* verlassen, was passiert jetzt?
Bodo Schiffmann: Jetzt starten wir neu durch. Das heißt, es gibt eine neue Partei, die sich von der alten dadurch unterscheidet, dass wir ihr eine klarere Struktur zugrunde legen.

Was war an der alten Struktur verkehrt?
Die Idee mit der Schwarmintelligenz war sehr gut, aber es war einfach eine Idee. Ich musste feststellen, dass, wenn alle in verschiedene Richtungen wollen, wir nicht wissen, wo am Ende das Ziel ist. Bei Widerstand 2020 ist in der Zeit, in der wir zusammen gearbeitet haben, zu wenig passiert. Ich hatte das Gefühl, wir hatten einen Stillstand. Der letztliche Auslöser war, dass Sandra Wesolek, nicht mal eine Woche nach der sie als Vorsitzende gewählt wurde, ihren Posten aus privaten Gründen zurückgegeben hat und ich mir gesagt habe, ich kann nicht innerhalb von zwei Monaten dreimal einen Vorstand wählen.

Wie heißt die neue Partei und was ist das klare Ziel?
Der Name der Partei ist noch ein Geheimnis. Er wird am Sonntag auf meinem You-Tube-Kanal bekanntgegeben. Die neue Partei hat natürlich viele Ziele. Es ist keine Bewegung, die etwa sagt, »in dem Moment, in dem der Mundschutz weg ist, ist die Sache vorbei.« Das Ziel ist, zurück zu einer Demokratie zu kommen, und zwar zu einer besseren Demokratie. Nicht zu einer neuen Normalität im Sinne der bisherigen Regierung, sondern zu einer neuen Normalität im Sinne einer gelebten Basisdemokratie.

Sehr schön, aber wie wollen Sie das umsetzen?
Als Leiter einer neuen Partei sehe ich meine Aufgabe eigentlich weniger in der eines echten Leiters, sondern ich sehe meine Aufgabe eher salomonisch. Das heißt, wenn ich Sachen als Problem erkenne oder mir als Problem zugetragen wird, dass ich sage: Ich kenne mich, als ein Beispiel, mit europäischer Wirtschaftspolitik nicht aus. Aber es gibt Menschen, die sich damit auskennen und die dazu verschiedene Meinungen haben.

Die Republik im Kleinen, also eine neue Volkspartei?
Aus meiner Sicht hat bislang noch niemand die richtige Lösung gefunden, sonst hätten wir viele Probleme, die wir heute haben, in Wirklichkeit nicht. Und hier geht es darum, eine gemeinsame Basis zu erarbeiten, wo die Bedenken aller Seiten so zusammen getragen werden, dass sich eine neue Alternative ergibt. Eben keine Win-Lose-Situation, sondern einen Win-Win-Situation. Ich glaube daran, dass es die Möglichkeit gibt, eine Lösung zu finden, an die die Einzelseiten nicht denken, weil sie die Position der Gegenseite nicht kennen.

Alle Parteien haben sich unter Corona dem Regierungskurs unterworfen, zumindest alle Parteifraktionen in den Parlamenten. Neuwahlen stehen vor der Tür. Was ist die Prozentmarke, die Sie anstrebten?
Wir würden uns darüber freuen, Regierungsverantwortung übernehmen zu können.

Die Fragen stellte Anselm Lenz. Die Zeitung des Demokratischen Widerstandes und nichtohneuns.de sind überparteilich.

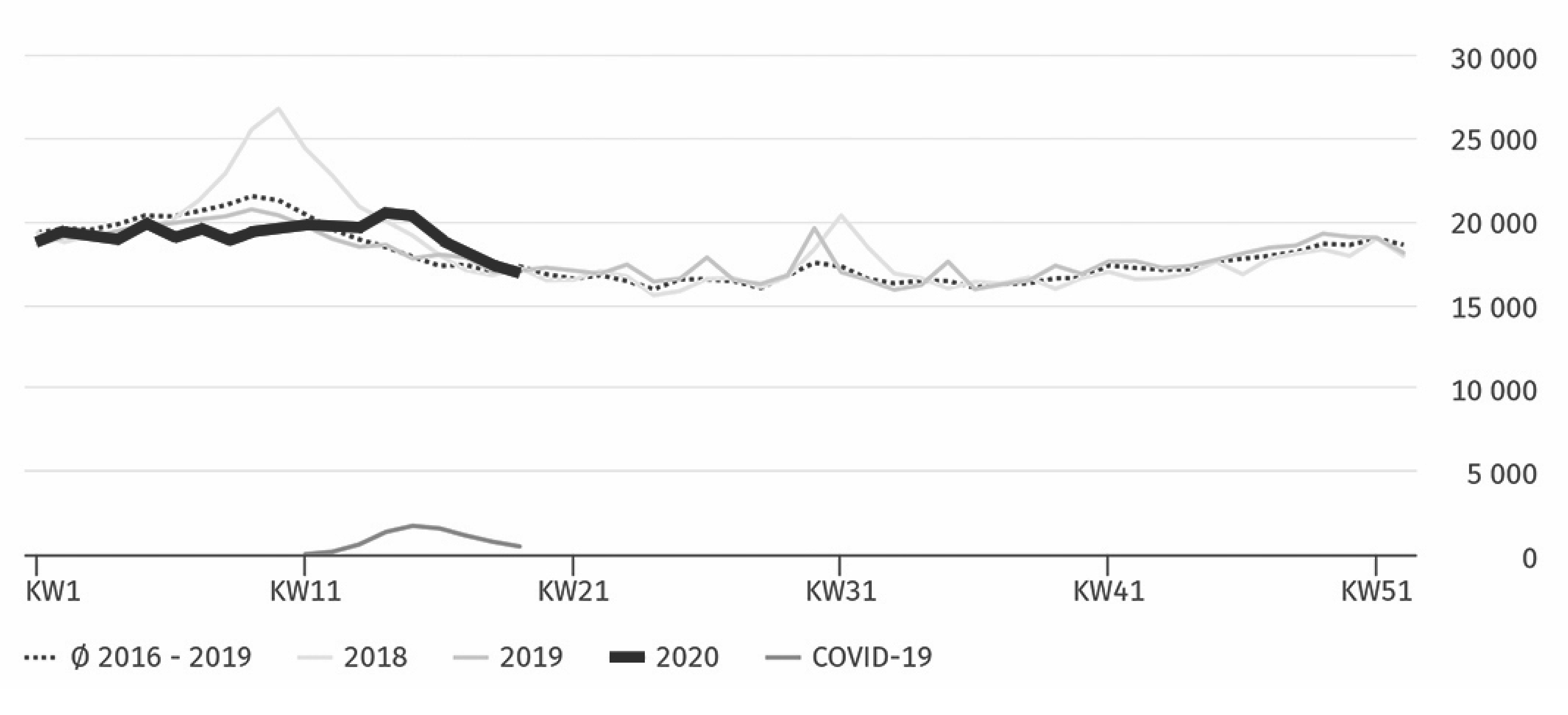
ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IM DEMOKRATISCHEN WIDERSTAND:

Meine Einschätzung der Lage

von Dr. med. Alexander Richter, Mitglied des Demokratischen Widerstandes, Stadland (Wesermarsch)

MEDIZINISCH: Als langjähriger Arzt für Chirurgie, Sportmediziner und Notfallmediziner sowie Instruktor für Arthroskopie durfte ich nicht nur in Deutschland, sondern seit 2003 auch in Lateinamerika — vor allem in Mexiko — berufliche und menschliche Erfahrung sammeln. Unter Hinzuziehen aller mir zugänglichen Quellen und in Einklang mit meinem Wissen und meiner Erfahrung, bin ich mit vielen Experten einer Meinung, dass es sich bei der vorliegenden Coronaviruserkrankung um ein Phänomen handelt, dass uns Menschen gut bekannt ist, uns jährlich wiederkehrend trifft und mit der normalen Grippe vergleichbare Erscheinungen wie Vorkommen und Mortalität in der Bevölkerung hat. Aus medizinischer Sicht besteht weder Grund zu besonderem Handeln noch zu übermässiger Vorsicht. Besonders anfällige Personen sollten sich entsprechend sinnvoller Vorgaben individuell schützen.

POLITISCH: Die medizinisch nicht begründbare weltweite Panik und Hysterie ist meines Erachtens bewusst politisch induziert. Die nicht nur in Deutschland getroffenen, der medizinischen Lage nicht angemessenen Maßnahmen übersteigen bei weitem die erforderliche Verhältnismässigkeit. Die Einschränkung beziehungsweise Aufhebung gravierender Grundrechte sowie die Art und Weise der Änderung der Gesetzgebung ist mit nichts zu rechtfertigen. Wir laufen unter Aushebelung der Grundgesetze Gefahr, uns einer massiven globalen und diktatorischen Kontrolle unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Gesundheit unterwerfen zu müssen. Dies muss mit allen zur Verfügung stehenden friedlichen Mitteln verhindert werden.



WAS ZEIGT DIE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Die obenstehende Statistik zeigt die Sterbefälle in der Bundesrepublik bis zum 10. Mai 2020. Der gefettete Graph stellt die Sterbefälle in unserem Jahr 2020 dar.

Daraus geht hervor, dass die Anzahl der Gestorbenen im Winter und Frühjahr 2020 deutlich unter den Zahlen von 2018 und ähnlich den Zahlen von 2018, 2017 und 2016 liegt. Es gibt demnach keine völlig außergewöhnliche Übersterblichkeit.

Der Sars-Cov-2-Virus (Corona) existiert. Er ist auch nicht völlig ungefährlich. Corona ist jedoch nicht oder nicht wesentlich bedrohlicher als andere Grippeinfektwellen, wie sie zu jedem Jahreswechsel auf der Nordhalbkugel stattfinden.

Denn wäre Corona übermäßig bedrohlich — oder gar menschheitsbrohend —, dann müsste die Sterberate von uns als Menschen signifikant und ganz außergewöhnlich ansteigen. Das ist aber nicht der Fall.

Die Statistik ist die aktuellste des Statistischen Bundesamtes.

***»Ich schreibe Dinge weil ich von Ihnen überzeugt bin und nicht nur, um den Menschen die Angst zu nehmen.** Wenn das zusammen möglich ist, um so besser. Ich möchte und ich sehe, dass die Zuversicht zurückkehrt, mit der wir unser System erhalten und retten können. Machtmenschen haben das Infektionsschutzgesetz genutzt, um unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat kurzfristig auszuhebeln und eigenmächtig falsche Entscheidungen getroffen. Das Infektionsschutzgesetz wurde dabei über das Grundgesetz gestellt. Das darf so nie wieder passieren und wird es auch nicht. Dies ist auch nur solange möglich gewesen solange wir eine angeblich für die Bevölkerung lebensbedrohende Pandemie hatten. Corona ist weg, der Rechtsstaat und die Versammlungen und der Föderalismus kehren zurück und es genügt ein kleiner Teil der Bevölkerung, der die Verbrechen unserer jetzigen Regierung aufzeigt, um unser System zu stabilisiern. Und wir haben ein sehr gutes & stabiles Grundgesetz, dass aus den schrecklichen Erfahrungen des 3. Reiches entstanden ist. Und Menschen zu töten mit Maßnahmen, die keinen prophylaktischen Nutzen haben, ist ein schweres Verbrechen, welches sich nicht verstecken lässt. Die Hauptverantwortliche in unserem Land ist unsere Kanzlerin. Und unser Land hat eine bessere Regierung verdient.«*
Dr. Fritz Düker, Offenburg

DIE CORONA-BETRÜGER I

»VON LICHT BIS LICHT UND NOCH 'NE SCHICHT«

BRAUCHT ECHTE DEMOKRATIE EINE NEUE GEWERKSCHAFT?

Von Johnny Rottweil, Land Brandenburg

Ich gehe seit einigen Wochen auf die Straße, verteile Zeitungen, so oft ich kann. Revolution ist ganz schön anstrengend! Ihre Notwendigkeit jedoch ist nicht mehr zu leugnen. Schleichend hat sich das System in eine Unterdrückungsmaschinerie verwandelt. Ich spreche nicht von den Ereignissen der letzen Wochen, ich spreche von Jahren. Die Pervertierung des sozialen Rechtsstaates hin zu einem repressiven Machtinstrument zieht sich durch alle gesellschaftlichen Ebenen. Totale Kontrolle!

Weniger denke ich dabei an Drohnen, die zur Überwachung diffuser Abstandsregeln eingesetzt werden oder an vom Verfassungsschutz frisch angeworbene Spitzel, die sich auf hinterhältige Weise an friedlich Protestierende heranwanzen, wie es meiner Schwägerin kürzlich passiert ist. Es ist der kontinuierliche Abbau des Sozialstaates und der Arbeitnehmerrechte, den ich anprangere.

Begriffe wie »Soziale Marktwirtschaft«, »Arbeitszeitgesetz« oder »Arbeitsschutzgesetz« sind für mich nur leere Worthülsen und das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. Es mag sein, dass einige wenige Berufsgruppen von diesen Instrumenten profitieren, doch bedeutet die vielgepriesene Solidarität mit den einen immer auch zugleich die Ausgrenzung der anderen.

Im Großen und Ganzen stellt sich mir schon lange die Frage, was hier eigentlich geschützt werden soll: Der Arbeiter oder die Arbeit?

Meine Branche stellt in jeder Hinsicht die gesetzlich verankerte »Ausnahme der Ausnahme« dar. Ich bin Gleisbauer und arbeite seit langem im In- und Ausland. Ich mache meine Arbeit gern — eigentlich. Denn das Korsett, in das man uns gepresst hat, wird seit Jahren immer enger geschnürt. Uns bleibt die Luft weg.

Die Arbeitszeiten sind verheerend. Zwölf Stunden auf Baustelle sind die Norm, mein persönlicher Rekord liegt bei 48 Stunden. Einige Kollegen haben es auf 56 gebracht. Es findet ein häufiger Wechsel zwischen Tag- und Nachtschichten statt. Wochenenden und Feiertage fallen nicht selten aus. Der Körper weiß oft nicht mehr, wo oben und unten ist. Unter diesen Bedingungen wird mitunter zwei, drei, auch schon mal sechs Wochen am Stück gearbeitet. Oft geht es von einer Baustelle zur nächsten.

Während der zwei Tage im letzten Sommer, an denen ein neuer Hitzerekord mit 42 Grad im Schatten gemessen wurde, arbeiteten wir je 18 Stunden, ohne jeglichen Schutz vor Sonne. Wir haben Blut geschwitzt!

Und das alles, während die Gesetzeslage für Angestellte in Büros eine Arbeitszeitreduzierung auf 4 Stunden ab 29 Grad und die Einstellung der Arbeit ab 35 Grad vorsieht. Wir sind ja an der frischen Luft...

Die entsprechenden Gesetze lassen dem Arbeitgeber ausreichend Spielraum, uns auf legale Weise bis auf den letzten Tropfen auszuquetschen. Dort, wo Grenzen überschritten werden, schaut der Gesetzgeber bereitwillig weg. Prüfungen finden nicht statt. Meine Vorgesetzten sind angehalten, der Ausbeutung Vorschub zu leisten, in dem sie genötigt werden, die entsprechenden Stundenabrechnungen und Pausenzeiten zu fälschen (welche Pausen?). Manche weigern sich, schreiben die korrekten Zeiten. Am Ende stehen trotzdem immer gesäuberte Zahlen da. Die Zettel gehen über viele Schreibtische.

BETRIEBSRAT? FEHLANZEIGE!

Gleisbau gilt als eine der gefährlichsten Branchen. Doch auch hier wird eklatant am Arbeitschutz gespart. Während mancher Nachtschichten wird aus Kostengründen davon abgesehen, die Arbeitsbeleuchtung einzuschalten. Mitunter kommt es vor, dass wir vom Bauleiter angehalten werden, in einem Bauabschnitt zu arbeiten, der nicht durch die enstprechende Warnanlage gesichert ist.

Wir betreten dann, weil es nicht anders geht, das befahrene Nachbargleis ohne jeglichen Schutz und unter Lebensgefahr! Auch auf kostspielige Zulassungspapiere und Bescheinigungen wird mitunter verzichtet.

Ich hörte von einem Kollegen, der seit Jahren ohne die notwendige Berechtigung im Gleis arbeitet. Ich habe während meiner Tätigkeit im Gleisbau mehrere Unfälle miterlebt. Abgetrennte Gliedmaßen zählen hier zu den minderschweren Fällen. Wenn dich vor Erschöpfung die Konzentration verlässt, kann es schnell passieren, dass du folgenschwere Fehler machst.

Betriebsrat? Fehlanzeige! Vor vielen Jahren hatte eine Handvoll Mitarbeiter einer mir bekannten Firma versucht, einen Betriebsrat zu gründen. Die Versetzung in verschiedene Niederlassungen, weit weg von Familie und neugebautem Häuschen, ließ nicht lange auf sich warten. Nach wenigen Monaten hatte man sie alle in die Kündigung gemobbt.

MIR REICHT DIE REALITÄT

Nicht einmal ihre Mitgliedschaft in der Gewerkschaft hatte sie schützen können. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. In jenem Unternehmen kam es seither nie wieder zu dem Versuch, einen Betriebsrat zu etablieren.

Wir Arbeiter halten zusammen, organisieren uns in spontan einberufenen Räten, um Bedingungen an den Arbeitgeber zu formulieren. Androhung von Streik im Kleinen, jedoch ohne gewerkschaftliche Rückendeckung. Ein Spagat – denn als Stundenlöhner sind wir auf ein Maximum von Stunden angewiesen. In den Sommermonaten kommen die meisten, je nach Auftragslage, auf bis zu 300 Stunden pro Monat. Familienleben ist hier schlicht nicht mehr möglich! Mein Hobby habe ich längst an den Nagel gehängt. Auch kann ich mich nicht erinnern, wann ich das letzte Mal Zeit hatte, ein Buch zu lesen. Man läuft Gefahr, vollends zu resignieren...

»Von Licht bis Licht und noch 'ne Schicht.« So geht ein Sprichwort unter uns Arbeitern. Das ist unser Alltag. Zu müde, um uns zu erheben. Keine Kraft mehr für den Aufstand.

Der Chef reibt sich die Hände: Er hat uns die Arbeitsleistung von Zweien zu den Lohnnebenkosten von einem Arbeitsplatz abgepresst. Im Grunde aber bewegt er sich nur innerhalb des Spielraums, den andere geschaffen haben. Neben dem Arbeitgeber profitiert am meisten die Regierung von diesen perfiden Zuständen.

Ein bis zur Schmerzgrenze beschäftigter Arbeiter, ist ein guter Untertan. Er funktioniert nur noch, erwirtschaftet brav das allheilige Wachstum, trägt zur Steigerung des Bruttoinlandproduktes bei, hält den Laden mit Steuerzahlungen am Laufen. Die Regierung scheint keinerlei Interesse an der Regulierung der Märkte zu haben. Von den Parteien erwarte ich keine Hilfe, nicht einmal mehr von der Linken. Die soziale Marktwirtschaft ist tot!

Ich raffe mich auf, nehme meine Kraft zusammen und gehe auf die Straße. Jeden Samstag, sofern es mein Einsatzplan zulässt. Verschwörungstheorien brauche ich nicht, mir reicht die Realität.

Ich will mir keinen andern Job suchen. Ich bin Gleisbauer! Ich möchte verteidigen, was ich mir aufgebaut habe. Aber ich will endlich unter menschenwürdigen Bedingungen arbeiten können, möchte Mensch sein dürfen.

Dies zu erreichen scheint mir nur möglich, wenn man dem Bürger endlich zugesteht, sich einzubringen und aktiv mitzugestalten. Das bedeutet weit mehr, als alle vier Jahre bei einer beliebigen Farbe sein Kreuzchen zu setzen. Ich fordere eine direkte Demokratie. Ich fordere den Systemwechsel. Jetzt!

Der Autor ist Arbeiter und lebt im Land Brandenburg. Der Name wurde auf Wunsch des Verfassers redaktionell geändert.

DIE CORONA-BETRÜGER II

DIE LÜGE VON BERGAMO

AUFKLÄRUNG von Prof. Albrecht Goeschel, Verona

Haben Sie dergleichen auch schon erlebt? Wann immer Sie in einer Diskussion Zweifel an der Gefährlichkeit des Corona-Virus äußerten und die Narrative des Corona-Panik-Orchesters in Frage stellten, kam jemand und hielt Ihnen entrüstet vor: »Ja, aber Italien!« Stapel von Särgen angeblich am Coronavirus Verstorbener, die mit Militär-Lkws abtransportiert wurden, waren das sich einbrennende Schreckensbild.

Hunderte von seriösen Wissenschaftlern, Ärzten und weiteren Fachleuten bezweifeln oder bestreiten das Vorhandensein, die Gefährlichkeit oder die Darstellung der angeblichen Corona-Pandemie. Geführt wird eine hitzige Debatte über die Behauptungen, Forderungen, Hinterhältigkeiten und Verstrickungen des Virologen Christian Drosten.

Gleichzeitig ist dieses Spektakel höchst nützlich für die Vertuschung einer erneuten globalen Wirtschaftskrise und vor allem für die Vertuschung der im vergangenen Jahrzehnt erfolgten Zerstörung und Privatisierung der europäischen Gesundheitsinfrastruktur auf Druck des Merkel-Regimes, der EU und des IWF im Gefolge der Finanzkrise.

Wären Christian Drosten und das RKI seriös und solide arbeitende Beratungs- und Forschungsinstanzen, dann hätten sie den Fall Bergamo zunächst nach den Regeln regionalepidemiologischer Analyse untersucht und bewertet. Es wäre dann sehr rasch deutlich geworden, dass ein Zusammenhang zwischen der unterschiedlichen Gefährlichkeit des Coronavirus und regional sehr different auftretenden Co-Faktoren besteht.

Hätte vor allem des Robert Koch-Institut in Sachen Corona nicht subaltern und tendenziös, sondern souverän und seriös von Anfang an gearbeitet, wäre im Falle Bergamo zunächst eine Literaturrecherche zur Gesundheitslage zumindest in Norditalien fällig gewesen. Nur so hätte eine projektive, das heißt phantasierte Instrumentalisierung des Katastrophenfalles Bergamo vermieden werden oder zu vermeiden versucht werden können.

Durch sein Auftreten hat Drosten zusätzlich den Eindruck verfestigt, dass eine sachgerechte Untersuchung und Bewertung des Falles Bergamo gerade nicht beabsichtigt war.

Auszüge aus dem Artikel »Die Italien-Keule« von Professor Albrecht Goeschel, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, u.a. Mitglied des Präsidiums der Accademia ed Istituto per la Ricerca Sociale Verona; der vollständige Text ist erschienen auf rubikon.news

EINMAL DIE WELT NEUPROGRAMMIEREN, BITTE?!

DIE CORONA-PANDEMIE BIETET FÜR DIE SUPERREICHEN DIESER WELT EINMALIGE GELEGENHEITEN, DIE WELT NACH IHREM BILDE NEU ZU ERSCHAFFEN— *von Hermann Ploppa, Marburg*

Wer kennt das nicht? Der Computer hat sich mal wieder festgefressen. Nichts geht mehr, die Buchstaben spielen verrückt, oder der Rechner hat sich einfach »aufgehängt«. Ganz ruhig. Da gibt es ja die Reset-Taste. Wir fahren den Rechner ganz runter. Wenn er nicht will, erzwingen wir den Gang auf Null. Dann fahren wir ihn wieder hoch. Und siehe da: meistens ist nun alles wieder gut!

Ja, auch unsere Welt hat sich aufgehängt. Oder: sie wird mutwillig aufgehängt. Wir können zugucken, wie immer neue Kriege und Konflikte aufgemacht werden. Wie Armut und Hunger immer weiter zunehmen. Keine Sorge, sagt der Meisterdenker des berühmten *World Economic Forum*, Klaus Schwab. Jedes Jahr im Februar lädt Schwab in Davos zum großen Weltwirtschaftsgipfel der Reichen, Mächtigen und Klugen. Zum Stelldichein der Welt-Eliten.

Und in einer Presseerklärung vom 3. Juni sagt Klaus Schwab: die Umbrüche und Verwerfungen durch die Corona-Pandemie sind doch eine prima Gelegenheit, die ganze Welt mal eben runterzufahren und mit einer völlig neuen Software aufgeladen wieder hochzufahren. Er lädt die Eliten dieser Welt zum großen Reset. Wir müssen ganz neu nachdenken, alles neu programmieren. Deshalb sollen beim nächsten Treffen in Davos 2021 neben den Reichen und Mächtigen auch Tausende von Teilnehmern aus allen Ecken des Globus über *Skype* oder *Zoom* teilnehmen. Niemand soll zurückbleiben. Niemand soll in Zukunft hungern oder wegen Armut ausgeschlossen sein. Alle werden dann gesund und wohlhabend. Auch eine UNO-Resolution Agenda 2030 verkündete im Jahr 2015 genau diese frohe Botschaft.

Ist doch cool, oder? Allein, mir fehlt der Glaube.

Es hat uns nämlich gerade das Milieu um Klaus Schwab und sein *World Economic Forum* in diese elende Lage gebracht, woraus das Herunterfahren uns wie ein Wunder erlösen soll. Die Politik des Marktradikalismus, die so eifrig in Davos gepredigt wurde, hat eine Verarmung des öffentlichen Sektors hervorgebracht, die in der Geschichte ohne Beispiel ist. Immer heftigere Steuerflucht hat eine neue Spezies von Superreichen geschaffen, die sich jetzt als große Wohltäter der Menschheit aufspielen.

Staatschefs buckeln vor Gates und seinen feudalen Artgenossen um ein paar Brosamen vom Tische der hohen Herren. Politik wird bei uns nicht mehr von Politikern gemacht, sondern von steuerflüchtigen Stiftungen, wie in Deutschland vor allem die Bertelsmann-Stiftung. Die Stiftungen und Runden Tische rekrutieren die Leithammel für Politik, Medien, Wirtschaft und Wissenschaft. So nimmt es nicht wunder, wenn in den Chefetagen die Welt nur noch durch die Brille der Superreichen gesehen wird.

Und jetzt erweist sich die Corona-Pandemie als supergenialer Katalysator, um die Schere zwischen Arm und Reich weiter aufzureißen. Während der gewerbliche Mittelstand durch den Lockdown zum passiven Betrachten seines eigenen Untergangs verurteilt ist, triumphieren die großen Online-Dienstleister.

Jeff Bezos, der Eigentümer von Amazon, hat während des *Lockdowns* sein Privatvermögen um schlappe 25 Milliarden US-Dollar vergrößern können. Mister Tesla Elon Musk wurde um 8 Milliarden Dollar reicher, und Eric Yuan, der Erfinder des Online-Konferenzformates Zoom, konnte um 2.58 Milliarden in einem Monat zulegen.

1990 verfügten 66 Milliardäre zusammen über 240 Milliarden Dollar. Heute besitzen 614 Milliardäre in den USA ein Vermögen von 2.947 Billionen Dollar. Sie besitzen damit in etwa so viel wie die unteren zwei Drittel der US-Bevölkerung.

AMERIKANISCHE VERELENDUNGSPOLITIK

So kommt es, dass heute über 60% der US-Bevölkerung nicht genug Geld gespart haben, um auch nur drei Monate über die Runden zu kommen. Und wir wollen nicht vergessen, dass der Staat der USA im letzten Jahr so verarmt wurde, dass die Staatsbeamten in einen mehrwöchigen unbezahlten Zwangsurlaub geschickt wurden. Das war der *Shutdown*. Nun also der *Lockdown*, mit über zwanzig Millionen neu geschaffenen Arbeitslosen, die sich nach drei Monaten schon völlig blank auf der Straße wiederfinden werden.

Und im Gegensatz zur Großen Depression von 1929 kann diesmal kein Präsident wie Franklin Delano Roosevelt massiv Staatsgelder in Umlauf bringen, um die Menschen wieder in Lohn und Brot zu bringen. Diesmal hat der Staat keine Mittel mehr zur Verfügung. Die USA rasen ins Chaos und in die Pleite. Die momentanen Unruhen in Übersee sind die direkte Antwort auf diese geplante Verelendungspolitik, die durch den Corona-Schock ihre katastrophische Vollendung findet.

In dieser Situation wollen die Superreichen uns nun also herrlichen Zeiten entgegenführen. Sind die nur verrückt und völlig abgehoben? Naja, das Sein bestimmt das Bewusstsein, sagte Karl Marx. Und von der Reling einer Luxusyacht auf das türkisblaue Meer geschaut sieht ja alles ganz *relaxed* aus.

Superreiche sehen eben nur das, was sie sehen wollen. Und sie sagen sich: wenn ich in meinem Leben ein Riesenimperium aufbauen konnte, dann kann ich auch mal eben die Probleme der Menschheit lösen. Und so lässt Bill Gates mit seiner Melinda die ganze Welt impfen. Die Malaria beseitigt er im Handstreich mit der Genmanipulation der Mücken, auf denen dann kein Krankheitserreger mehr mitreisen kann dank der CRISPR-Methode.

WAHN DER RICHKIDS

Ozonloch? Zuviel CO2? Ach Gott, da bringen wir mal eben in der Stratosphäre Schwefeldioxid aus, und dann wird ein Teil der gefährlichen Sonneneinstrahlung ins All zurück geworfen.

Oder Elon Musk. Der macht sich öffentlich Sorgen, dass der Film Matrix in nicht allzu ferner Zukunft Wirklichkeit wird. Dass die Roboter der Künstlichen Intelligenz die Menschen austricksen und sich zu Untertanen machen. Also arbeiten seine Forscher daran, das menschliche Gehirn mit einer Computerfestplatte zu verbinden. An Mäusen hat er das schon ausprobiert.

Jetzt sollen freiwillige Probanden sich ein superfeines Kabel implantieren lassen, eine Art WLAN-Antenne zu einem Rechner. So sollen die Testpersonen in Sekundenschnelle neue Sprachen oder asiatische Kampfsportarten im Instantverfahren ins Hirn laden. Und der schwerreiche saudische Prinz Salman lässt eine futuristische Megacity Neom auf einer Fläche so groß wie Mecklenburg-Vorpommern aus dem Wüstensand stampfen. Dort werden Roboter alle niedrigen Arbeiten verrichten. Nebenan in Ägypten soll ebenfalls eine ganz neue Roboterstadt entstehen. Diese enormen Geldmittel einzusetzen, um vielleicht erstmal vorhandene Städte wie Kairo oder Alexandria zu sanieren, ist den Superreichen einfach zu popelig.

All diese Planungen sind im vollen Gange. Und all diese Planungen geschehen, ohne dass wir davon viel mitbekommen oder gar gefragt werden. In dieser vollkommen abgehobenen synthetischen Technowelt sind wir nur noch Statisten oder Rollmaterial.

Die NichtOhneUns-Bewegung ist der bescheidene Ansatz, sich dieser Plastikwelt entgegenzustellen. Synthetische Oppositionsbewegungen und die geballte Repression eines tiefen Staates sind die Versuche, uns aufzuhalten. Uns hinzustellen als Irre, als Spinner.

FANATISMUS DER HERRSCHAFTSMEDIEN

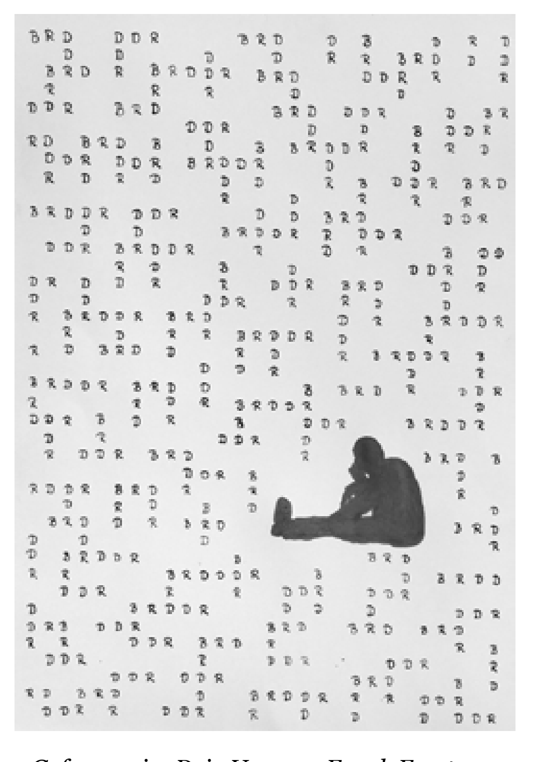
Doch hinter uns steht eine lange Tradition. Denn unsere Verfassung, für die wir uns so vehement einsetzen, ist der Ausdruck dafür, dass wir eine solidarische Wirtschaftsordnung geerbt haben.

Genossenschaften, öffentlich-rechtliche Wirtschaft und ein starker Mittelstand: das sind die Garanten einer Ökonomie von den Menschen für die Menschen. Und nicht für die Profitmaximierung einiger moralfreier Individuen.

Das Rad muss in Deutschland nicht neu erfunden werden. Wir lassen nicht von den Superreichen unsere Solidarwirtschaft auf den Müllhaufen werfen. Wir setzen instand, was uns unsere Vorfahren in mühevoller Arbeit aufgebaut und hinterlassen haben.

Wir brauchen keinen Reset. Fliegt Ihr doch mit den SpaceX-Raketen von Elon Musk endlich zum Mars und baut dort Eure Synthetik-Welt. Wir bleiben hier.

Hermann Ploppa ist Buchautor, Politologe und Redaktionsmitglied dieser Zeitung



*»Gefangen im Deja Vu« von Frank Forstreuter, Tusche auf Zeichenkarton, 38*48cm, 28. April 2020*

Netzwerk

IMMER SAMSTAGS AB 14:30 UHR AN ZENTRALEN PLÄTZEN BUNDESWEIT

Alle 8 Minuten findet eine Demokratin eine Mitstreiterin!

Das überparteiliche Netzwerk für die Republik »Nicht ohne uns!« setzt sich seit 28. März jeden Samstag ab 14:30 Uhr bundesweit für das Grundgesetz ein. Die Karte zeigt die dezentralen Versammlungen und Gruppen.

NICHTOHNEUNS.DE/REGIONAL

Politik

EIN AUSGEZEICHNETER NACHMITTAG

von Joaquina Despres, Erfurt

Am vergangenen Samstag kamen auf dem Erfurter Domplatz wieder 400 Menschen zusammen, um für das Grundgesetz, die Republik und Wissenschaftlichkeit zu demonstrieren. Wie auch in den vergangenen Wochen rockte die Grundgesetzband mit ihren Songs. Höhepunkt war der Masken-Ab!-Song, bei dem der ganze Platz lautstark mitsang.

An diesem Wochenende war auch Julia Srzarvasy zu Gast, welche die nationale Kollektivpsychose mit dem Werk Gustav LeBons Psychologie der Massen erläuterte und Albert Camus zitierte. Zu Gast waren außerdem Anselm Lenz und Hendrik Sodenkamp, die die Zeitung Demokratischer Widerstand verteilten und Reden hielten. Letzterer spielte noch die Sturmsonate von Beethoven auf dem Klavier.

Weder der starke Regen, noch die drei Rechtsaußen am anderen Ende des Platzes konnten die Veranstaltung trüben. Im Vorfeld war in einigen Zeitungen fantasiert worden, dass von selbsterklärten Antifa-Gruppen Pflastersteine aus dem Platz gerissen und als Bewaffnung aufgestapelt worden seien. Fake-News. Der Tag war friedlich, es gab keinerlei Gewalt. Die Journalisten der Regierungsmedien haben nicht mehr die Macht, diese herbei zu schreiben.

Besonders erwähnenswert ist die große hilfsbereitschaft untereinander. Wir sind nicht nur für die Freiheitsrechte zusammengekommen, sondern auch für ein Verständnis vom Sozialen. Kontakt: nichtohneuns.de/regional

5.000 TEILNEHMER FÜR ULM ANGEMELDET

von Dr. Daniel Langhans

Am kommenden Samstag werden für die Grundrechte-Demo in der Stadt Ulm die bisher üblichen Dimensionen radikal erweitert. Bis zu 5.000 Teilnehmer sind zu erwarten bei der Veranstaltung, zu der die Initiatoren Marc Götz und Rechtsanwalt Markus Haintz aufgerufen haben.

Die »FRIEDLICHE VERSAMMLUNG FÜR UNSERE GRUNDRECHTE« hat am 9. Mai zum ersten Mal auf dem Platz vor dem stattlichen Ulmer Münster mit rund 400 Menschen stattgefunden. Am darauffolgenden Samstag stieg die Zahl erheblich.

Die Veranstaltung findet in enger Abstimmung mit dem Ordnungsamt und der örtlichen Polizei statt. Rechtsanwalt Haintz achtet auf die Einhaltung der Abstände, die in Corona-Zeiten für alle Kundgebungen nicht nur vorgesehen, sondern von den Behörden bekanntlich zur Bedingung gemacht werden — auch wenn diese Regeln für Demonstrationen anderen Inhalts nicht zu gelten scheinen.

Auch an den beiden folgenden Samstagen gab es in Ulm eine gute Beteiligung, ungeachtet der bisweilen unfreundlichen Witterung. Von den Kundgebungen sind Videos verfügbar.

Seit 6. Juni gab es eine Neuerung: Bedingt dadurch, dass schon vor dem 20. Mai eine Anti-Rassismus-Kundgebung für die Samstage des 6., 13., 20. Juni auf dem Münsterplatz beim Ordnungsamt angemeldet worden war, sind die Organisatoren der FRIEDLICHEN VERSAMMLUNG FÜR UNSERE GRUNDRECHTE — die alle humanistischen Grundsätze beinhalten — ausgewichen auf die Friedrichsau, ein Gelände unmittelbar an der Donau. Das Anmeldedatum der vermeintlichen Konkurrenztreffen ist bemerkenswert, denn der eigentliche Auslöser für deren Demonstrationen waren ja angeblich die Ereignisse vom 25. Mai.

Wie dem auch sei: Am 6. Juni gab es dort eine eher stille Versammlung, mit meditativen Äußerungen des Protests gegen die Corona-Zwangsmaßnahmen der Regierung; außerdem war Zeit für den persönlichen Austausch der Teilnehmer gegeben.

Die für den kommenden Samstag (13.6.) bevorstehende Kundgebung bietet viel verdichtetes Programm und wird die zahlreichen Teilnehmer, die zum Teil von weit her anreisen werden, sicher begeistern. Als Gäste werden u.a. erwartet der Initiator der ersten Corona-Großdemonstration von Stuttgart, Michael Ballwig. Außerdem kommen Experten aus den Bereichen Mittelstand, Schule, Medizin zu Wort.

Aus Berlin werden eigens Mitglieder der Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand anreisen, auch Journalist und Herausgeber Anselm Lenz wird sprechen. Aus Marburg reist der Politologe und Buchautor Hermann Ploppa an. nichtohneuns.de/regional

VIELE KUNDGEBUNGEN: NICHT HEILIGER ALS DER PAPST!

von Emil Schwindel, Strausberg

In Berlin wurden am vergangenem Samstag, den 6. Juni, insgesamt 14 Versammlungen in der Innenstadt angemeldet. Allein auf dem Alexanderplatz demonstrierten 15.000 Menschen unter dem Titel »Black Lives Matters« gegen Rassismus.

An der Siegessäule sollte die erste Großdemonstration nach den Lockerungen der Corona-Eindämmungsmaßnahmen und zum Erhalt des Grundgesetzes stattfinden. »Mit Herz und Hirn bieten wir der Politik die Stirn«, lautete der Aufruf. Dazu eingeladen hatten unter anderem die Corona-Rebellen, die Freedom Parade, Demok Flashmob.

Als erstem Redner durfte Nikolai Nerling alias »Der Volkslehrer« nach demokratischer Abstimmung im Publikum seine rechtsradikalen Ansichten zum Besten geben. Uli Gellermann protestierte direkt im Anschluss gegen seinen Vorredner und distanzierte sich. Gegen Ende der Veranstaltung erhielt unter anderem. der AfD-Politiker Stefan Räpple die Möglichkeit zu einer kurzen Ansprache auf der Bühne.

Der Demokratische Widerstand, der sich klar zu den liberalen Menschenrechten des Grundgesetzes bekennt und im Vorfeld die Veranstaltung gelistet hatte, distanzierte sich nochmals ausdrücklich von antisemitischem und rechtsaußen angesiedeltem Gedankengut. Stellvertretend nahm Anne Höhne, Redakteurin dieser Zeitung, Abstand vom Volkslehrer und der gesamten Kundgebung. Trotzdem kein Anlass, heiliger als der Papst sein zu wollen.
Kontakt: nichtohneuns.de/berlin

BLACK LIVES UND GRUNDGESETZ AUF DEM ALEX

GEGEN INSTRUMENTALISIERUNG — *von Willpower, Berlin*

Meine erste Demo-Erfahrung hatte ich mit *Nicht Ohne Uns* auf dem Rosa-Luxemburg-Platz. Ich empfand zuvor, dass meine Menschenrechte dadurch eingeschränkt waren, dass man mich zwingen wollte, beim Betreten von Geschäften eine Maske zu tragen.

Wir müssen unsere Freiheit bewahren, um selbst zu entscheiden. Die Vorstellung eine Maske tragen zu müssen, um andere vor einer Ansteckung zu schützen, die weniger tödlich ist als die Grippe, macht für mich immer weniger Sinn. Es ist eine Beleidigung der menschlichen Intelligenz.

Nach dem tragischen Mord an George Floyd war ich überwältigt von der Tatsache, dass jeden Tag Schwarze in den USA von Polizisten getötet werden. Ich entschied zur Berlin Black Lives Matter Demonstration auf dem Alexanderplatz zu gehen, und als ich ankam war ich überrascht, so viele Menschen mit Plakaten gegen Rassismus zu sehen. Fast musste ich weinen.

Seit ich ein Kind war, habe ich immer wieder rassenbezogene Polizeimassnahmen erlebt, und in dem Moment fühlte es sich an, als ob eine lebenslange Unterdrückung ein kleines bischen von meinen Schultern genommen wurde…

Während ich durch die Massen lief, sah ich Kinder, Teenager und Erwachsene, die ein grosses Fest der Menschlichkeit in ihrer Unterschiedlichkeit feierten.

Ich fühlte mich so glücklich zu realisieren, dass, so wie ich auch, ganz viele Menschen über die Hautfarbe hinaus sehen. Europa hat eine harsche Historie des Kolonialismus, weshalb ich es besonders herzlich fand mit 10.000 anderen den Tod von George Floyd zu betrauern und Aufmerksamkeit zu erzeugen.

Die Menschen riefen immer wieder »No Justice No Peace«, keine Gerechtigkeit, kein Frieden. Dies war ein bedeutender Slogan in Los Angeles während der Rodney-King-Unruhen im Jahre 1992.

Ich wuchs damals als Kind in Los Angeles auf, und als die Polizisten, die ihn beinahe getötet hatten, freigesprochen wurden, kam es zu Unruhen mit 63 Toten.

Die Black-Lives-Matter-Demonstration auf dem Alexanderplatz letzten Samstag öffnete Herz und Verstand. Nachdem der Lockdown alle grossen Veranstaltungen des Sommers gestoppt hat, sind jetzt Demonstrationen die neue Party!

Die Menge war jung, wunderbar, divers und inspirierend. Sie bestätige auch meine These dass COVID nur eine normale Grippe ist. Wenn es so schlimm wäre, wie es in den Mainstream-Medien heisst, dann gäbe es jetzt neue Infektions-Ausbrüche in Europa, den USA, und anderen Orten an denen Demonstrationen stattfanden.

Übersetzung: Wolfgang Spraul

PARADE DE LA RÉSISTANCE

ANKÜNDIGUNG *von Jill Sandjaja*

Am Samstag, den 20. Juni 2020, findet die erste *Parade de la Résistance* in Berlin statt. Ein antifaschistischer Umzug für alle, die sich trauen zu widerstehen, für bewusst denkende Menschen. Eine Warmfront gegen Speichellecker!

Wir versammeln uns ab 14 Uhr in der Friedrich-Stampfer-Straße, nähe Halleschem Tor. Um 15 Uhr geht es los, *vis à vis* mit den Asis von der SPD vorbei am Tommy Weisbecker Haus — Tommy Weisbecker wurde am 2. März 1972 von aufgehetzten deutschen Polizeibeamten erschossen — geradewegs auf das taz-Gebäude zu. Dann weiter die Friedrichstraße Richtung Norden.

Vorbei am leeren Admiralspalast, dem mittlerweile fast baufälligen Berliner Ensemble und dem verwaisten Friedrichstadtpalast bis zum brutalistischen Geheimdienstkomplex. Von dort geht es zum Bundesministerium des Inneren und zur Abschlusskundgebung im Spreebogenpark.

Die Veranstaltung ist angemeldet und wird wie immer top-hygienisch ablaufen. Provocateure und Nazis gehören nicht zu uns. Wir sind Liberale und kommen jetzt zusammen, um das Grundgesetz gegen Schlechteres zu verteidigen.

Gemeinsam ziehen wir als als die mündigen *citoyens*, die wir sind, durch Berlin. Als Ärzte und Pflegekräfte, Kleinunternehmer nach §19 UStG, Journalistinnen, Juristen und Hedonisten.

Es darf auf den Straßen gesprochen und getanzt werden. Wir bestehen auf die ersten 20 Artikel unserer Verfassung! Auf die Würde der Alten und der Kranken!

Auf Verhinderung obrigkeitsstaatlicher Schikanen! Auf Beendigung des Notstands-Regimes!

Auf demokratische Regeln für unser künftiges Wirtschaftssystem! Auf einen außerparlamentarischen Corona-Untersuchungsausschuss!

Näheres folgt im Newsletter des Demokratischen Widerstandes, siehe *nichtohneuns.de*. Vielen Dank.



Foto: Steve Schramm

ICH KLAGE AN...!

BRIEF AN DEN PRÄSIDENTEN DER REPUBLIK
von Anselm Lenz

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier!

Wie Sie wissen, versammeln wir uns seit dem 28. März des Jahres auf dem Rosa-Luxemburg-Platz zu Berlin und hunderten weiteren Plätzen in unserer Republik — für unsere Verfassung, die bewährten liberalen Grundrechte und demokratische Transparenz bei der Wirtschaftsgesetzgebung.

Nachdem man uns von Anfang an in einer Härte entgegengetreten war, deren Vergleich allenfalls in der Türkei und Rußland gesucht werden kann, schrieb ich Sie persönlich an, um Sie zur inneren Einkehr zu bewegen — und bot Ihnen in aller demütigen Höflichkeit das Gespräch an.

Nicht einmal ein förmliches Zeichen kam aus unserem Bundespräsidialamt. Im Gegenteil ließ das Berliner Stadtgouvernement unter dem Wissen der Bundesregierung noch brutaler gegen unbescholtene BürgerInnen, JournalistInnen und Grundgesetztreue aller Couleurs angreifen.

Ich klage an, Herr Bundespräsident!

Seit Beginn des Notstandsregimes werden oppositionelle WissenschaftlerInnen in großer Zahl unterdrückt und verleumdet. Dazu zählen die anerkanntesten ExpertInnen auf den relevanten Fachgebieten. Eine Diskussion der öffentlichen Sache soll verhindert werden.

Als Journalist, Demokrat, Staatsbürger der Bundesrepublik und Antifaschist dulde ich es nicht, dass unsere Demokratie im Zuge eines Ausnahmezustandes geopfert wird, dessen offizielle Begründung höchst umstritten ist, während der Zusammensturz des Finanzmarktkapitalismus mit all dessen Implikationen überdeckt wird.

Die Aufklärung hat den Journalismus geboren und umgekehrt. Beiderlei Aufgabe war und ist es nicht, die Position der Regierung zu verkünden, sondern sie mit oppositionellen Positionen in Gegenüberstellung zu bringen. — Wenn sich Intellektuelle und Stadtbevölkerung im Moment der Krise bundesweit für das Grundgesetz versammeln, so verteidigen wir nicht weniger als *alles*, was Liberale und die Arbeiterbewegung seit 1789 erreicht haben. Für kritische Intellektuelle, Menschen liberalen Bürgersinnes und auch jene, die aus einem individuellen Gefühl heraus sprechen, stellt sich derzeit eine Zerstörung unserer Republik vor Augen, die von weiten Teilen der Berufspolitik gewollt oder billigend in Kauf genommen wird.

Hierzu sei gesagt, dass es zu keinem Zeitpunkt nur einen einzigen alternativlosen Weg in die Moderne gab. Die Gestaltung unserer Gesellschaft unterliegt keiner naturgewaltigen Konstante, die durch soziale und demokratische Gesetzgebung lediglich in ihrer Brachialität gemildert werden könnte.

Es ist das Wesen von Republik und Demokratie, dass die Implikationen der Öffentlichkeit transparent, repräsentativ und öffentlich verhandelt und entschieden werden.

In der Stunde des Versagens der Repräsentation unter Corona, der Nahezu-Gleichschaltung unserer Medien, ist es unsere Aufgabe als DemokratInnen, an unser Widerstandsrecht zu erinnern. Herr Bundespräsident, dies tun wir nicht zum Schein.

Denn weder Bundesregierung noch Bundestag haben ein demokratisches Mandat für die Einschränkungen der Grundrechte und noch weniger für fundamentale Entscheidungen, die die Essenz unserer Verfasstheit berühren oder gar in Frage stellen.

Ich bitte Sie darum, sich noch vor Beginn des Sommers zum 21. Juni 2020 öffentlich und vernehmlich dafür auszusprechen, dass die faire und ergebnisoffene republikanische Debatte hergestellt wird über

– die sehr stark voneinander abweichenden Expertenmeinungen zur Gefährlichkeit des Virus
– die Fraglichkeit der Ausgewogenheit und Verfassungskonformität der Regierungsmaßnahmen
– die präzise Klärung der politischen Verantwortlichkeit für die Verfolgung Oppositioneller
– die propagandistische Berichterstattung bis hin zu kaum verhohlenen Pogromaufrufen in öffentlich-rechtlichen und anderen regierungsnahen Medien gegenüber Oppositionellen und JournalistInnen
– einen Untersuchungsausschuss zu Corona und alsbaldige Neuwahlen unter vollständig demokratischen Bedingungen noch vor Ende dieses Sommers.

Aufrichtiger Hoffnung
mit vollkommener Hochachtung,
Anselm Lenz — *Journalist, Herausgeber der vorliegenden Wochenzeitung*

»1. UNSER GRÖSSTER SIEG WIRD DAS ZURÜCKERLANGEN UNSERER LIBERALEN GRUNDRECHTE SEIN!
2. SOLLTE DIE REGIERUNG SIE FREIWILLIG ZURÜCKGEBEN, WERDEN WIR RICHTIG GEHANDELT HABEN.
3. SOLLTE DIE REGIERUNG SICH JEDOCH DAUERHAFT ZU EINEM TOTALITÄREN REGIME WANDELN – DANN WERDEN WIR UMSO MEHR GEBRAUCHT WORDEN SEIN!«

Die Redaktion & die HerausgeberInnen
Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand



GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die ersten 20 Artikel unserer liberalen Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7
(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Wochenzeitung «DEMOKRATISCHER WIDERSTAND» (Der Widerstand) — Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. | 8. Ausgabe ab Samstag, 13. Juni 2020. Redaktionsschluß war am 12. Juni 2020, 7 Uhr. Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, Übernahmen würden als solche bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. | Spendenfinanzierte Vereinszeitung der Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr. ZeitungsverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus zu verlangen, der ihnen vollständig zugute kommt. | **Spenden** an den Demokratischen Widerstand, Verwendungszweck »Vereinsspende« an K.D.W., **IBAN DE 83 1005 0000 1066 5860 19**.

Redaktion: Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp (Leitung dieser Ausgabe), Batseba N'diaye, Jill Sandjaja, Louise Thomas, Anne Höhne, Wolfgang Spraul, Friederike von Tippelskirch, Hermann Ploppa, Alexander Richter, Johnny Rottweil. **V.i.S.d.P.** Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand K.D.W. e.V.i.Gr., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Gegründet am 25. und 28. März 2020 im Foyer der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin.

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin und Ulm im Juni 2020. **Druck:** Union Druckerei, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin; S+M Druckhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 44a, 63303 Dreieich. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur nicht-kommerziellen Verbreitung, Vervielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotographie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwahrend geschieht. Fotorechte müssen bei kommerzieller Verwendung gesondert angefragt werden.